

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Ausschuss für Finanzen und Personal	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

<u>Betr.:</u> Änderung der Finanzierungsvereinbarung der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse stimmt der Finanzierungsvereinbarung der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH in der der Vorlage beige-fügten Fassung zu.

Berichterstatter/in: Herr Neumann

Begründung:

Die zwischen den Gesellschaftern getroffene Finanzierungsvereinbarung der Wirtschaftsförderung im Landkreis Wolfenbüttel GmbH ermöglicht es derzeit nicht, bzgl. der Mitarbeiter der Gesellschaft Gehaltssteigerungen vorzunehmen. Die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst der Jahre 2023 bis 2025 – mit Inflationsausgleichsprämien, Sockelbeiträgen und prozentualen Steigerungen – haben zu einer zunehmenden Einkommensdifferenz zwischen dem Gehaltsgefüge in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, den kommunalen Verwaltungen und projektbasierten, geförderten Stellen geführt.

Eine Anpassung ist bislang nur durch Personalreduzierung möglich, was langfristig weder tragfähig noch zielführend ist.

Gleichzeitig wächst die rechtliche Bedeutung von Tariftreue in der Projektförderung: Mit dem seit dem 1. Mai 2026 in Kraft getretenen Bundestariftreuegesetz (BTTG) und dem Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) verschärfen Bund und Land die Tariftreue- und Sozialanforderungen verbindlich. Da Tariftreueanforderungen formal projektbezogen gelten, dürfen Projektmitarbeitende nicht dauerhaft besser vergütet werden als das Kernteam – sofern Tätigkeiten vergleichbar und die organisatorische Einbindung identisch sind (arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz).

Um eine transparente, nachvollziehbare und planbare Gehaltsentwicklung zu gewährleisten, hat die Gesellschafterversammlung am 24.06.2026 vorbehaltlich der Zustim-

mung der Räte der Gesellschafter folgenden Mechanismus beschlossen:

Gehaltsanpassungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft erfolgen ab 01.01.2027 in Anlehnung an die jeweils gültigen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst (TVöD/VKA). Der TVöD/VKA-Abschluss 1 von 6 in Zusammenstellung eignet sich als Referenzgröße, da er zwischen den kommunalen Arbeitgebern und den Gewerkschaften ausgehandelt wird, allgemein anerkannt und öffentlich zugänglich ist sowie die Lohn- und Preisentwicklung im öffentlichen Sektor sachgerecht abbildet.

Zudem orientieren sich die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wirtschaftsförderung bereits strukturell am TVöD, so dass die Übernahme der Tarifabschlüsse eine konsequente und widerspruchsfreie Fortschreibung dieser Praxis darstellt. Maßgeblich sind dabei nur die prozentualen Entgelterhöhungen sowie etwaige Sockelbeiträge als tabellenwirksame Bestandteile des jeweiligen Tarifabschlusses.

Die Umsetzung erfolgt durch eine Ergänzung der Finanzierungsvereinbarung um einen neuen Paragraphen 1a, der die bislang statischen Gesellschafterzuschüsse dynamisiert: Die jährlichen Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter werden künftig in Anlehnung an den jeweils gültigen TVöD/VKA-Tarifabschluss angepasst, ohne dass es eines gesonderten Beschlusses bedarf.

Die Geschäftsführung informiert die Gesellschafter nach Vorliegen eines neuen Tarifabschlusses schriftlich über die daraus resultierende Anpassung der Finanzierungsbeiträge. Die angepassten Beträge werden zum jeweils nächsten Fälligkeitstermin der Finanzierungsbeiträge (15. Januar) wirksam. Grundlage der Berechnung ist der jeweils gültige Gesamtfinanzierungsbedarf der Gesellschaft im Bereich der Personalkosten. Die Anpassung der Beiträge erfolgt anteilig entsprechend der in § 1 der Finanzierungsvereinbarung festgelegten Beteiligungsquoten der Gesellschafter.

Die jährlichen Mehrkosten für die Samtgemeinde Elm-Asse belaufen sich auf schätzungsweise 500 bis 700 Euro pro Jahr.

Die entsprechende Regelung erfolgt im § 1a des anliegenden Entwurfs der Neufassung der Finanzierungsvereinbarung. Weitere Änderungen enthält die Neufassung nicht.

Dirk Neumann

Anlagen:

Finanzierungsvereinbarung-2026-06